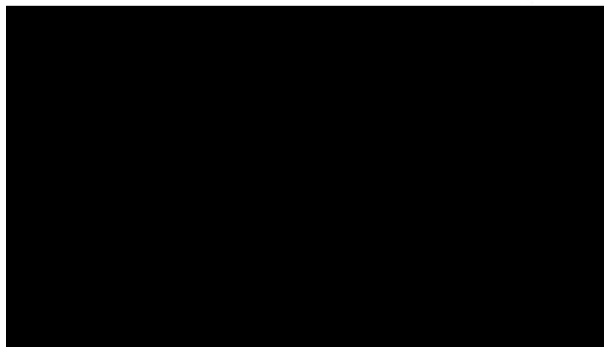


Elektronisch über das Beteiligungsportal

An das
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
-Landesplanungsbehörde-
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für eine nachhaltige Flächenentwicklung

hier: Stellungnahme der Stadt Brilon als in ihren Belangen berührte öffentliche Stelle



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 14.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur „3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) für eine nachhaltige Flächenentwicklung“ getroffen. Das zweite Beteiligungsverfahren findet in der Frist vom 17.03. bis 17.04.2026 statt.

Die Stadt Brilon gibt hiermit zu folgenden Punkten eine Stellungnahme als im Verfahren beteiligte berührte öffentliche Stelle ab.

Grundsatz 7.2-7 Lenkung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen durch die Regionalplanung

Hier wird genannt, dass die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden müssen. Seitens der Stadt Brilon wird eine Ergänzung um „forstwirtschaftliche Betriebe“ gefordert. An dieser Stelle wird auf den Wortlaut des § 35 BauGB verwiesen, der ebenfalls neben land- auch forstwirtschaftliche Betriebe einschließt.

Ziel 9.2-7 Standorte zur Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen

Hier wird eine Abweichung von Ziel 8.3-2 („Standorte von Abfallbehandlungsanlagen“) formuliert. Die Stadt Brilon weist darauf hin, dass sich aus ihrer Sicht aufgrund der vergleichbaren Emissionen und der Warenströme auch Steinbrüche grundsätzlich gut als Standorte eignen.

